



# TSV Bayerbach 1946 e. V.

Wirtstalstr. 9 ♦ 84092 Bayerbach

♦ Fußball ♦ Tennis ♦ Tischtennis ♦ Gymnastik ♦  
♦ Behinderten- und Rehabilitationssport ♦ Zumba ♦  
Tel: +49 8774 1406 ♦ Fax: +49 8774 3379831

Homepage: [www.tsv-bayerbach.de](http://www.tsv-bayerbach.de) ♦ [mailto: Postfach@tsv-bayerbach.de](mailto:Postfach@tsv-bayerbach.de)

## Beitragsordnung vom 06. Mai 2022

### § 1

Zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der TSV Bayerbach 1946 e.V. Beiträge, die gem. §5 der Vereinssatzung durch die Mitgliederversammlung in dieser Beitragsordnung festgelegt werden.

### § 2

Die jährliche Beitragshöhe beträgt für

Erwachsene ab 18 Jahren	60,00 €
Familien	120,00 €
Jugendliche ab 14 Jahren	35,00 €
Kinder bis einschließlich 13 Jahre	30,00 €

Maßgeblich ist das Alter zu Beginn des Geschäftsjahres. Der Familienbeitrag umfasst zwei Erwachsene mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern. Voraussetzung ist die gleiche Meldeadresse aller begünstigter Familienangehöriger.

### § 3

Das Mitglied verpflichtet sich, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.

### § 4

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine zusätzlich zu erhebende Bearbeitungsgebühr von 5 €.

### § 5

Der Beitrag ist am 15. Januar des Geschäftsjahres fällig. Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag nach dem Fälligkeitstermin zu einem vom Vorstand festzulegenden Zeitpunkt eingezogen.

### § 6

Bei unterjährigen Vereinsbeitritten werden die Mitgliedsbeiträge zeitanteilig berechnet.



# TSV Bayerbach 1946 e. V.

Wirtstalstr. 9 ♦ 84092 Bayerbach

♦ Fußball ♦ Tennis ♦ Tischtennis ♦ Gymnastik ♦  
♦ Behinderten- und Rehabilitationssport ♦ Zumba ♦  
Tel: +49 8774 1406 ♦ Fax: +49 8774 3379831

Homepage: [www.tsv-bayerbach.de](http://www.tsv-bayerbach.de) ♦ [mailto: Postfach@tsv-bayerbach.de](mailto:Postfach@tsv-bayerbach.de)

- Seite 2 -

## § 7

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur gemäß § 4 der Satzung erfolgen. Eine Rücklastschrift wird nicht als Kündigung akzeptiert. Entstehende Rücklastschriftgebühren werden dem Vereinsmitglied belastet.

## § 8

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder –pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen.

## § 9

- a.) Der Hauptverein erhebt keine Aufnahmegebühr.
- b.) Den Abteilungen ist es nach Zustimmung des Vereinsausschuss vorbehalten, gesonderte Aufnahmegebühren und Beiträge für Ihre Abteilungen zu erheben. Über die Höhe hat die jeweilige Abteilung in einer einzuberufenden Mitgliederversammlung zu entscheiden. Die Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren werden in der Anlage zur Beitragsordnung angeführt und sind nicht Bestandteil der Beitragsordnung.

## § 10

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramm usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen von der Vorstandschaft bzw. der Abteilungsleitung festzulegen sind.

## § 11

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft

Bayerbach, den 06. Mai 2022

## **Anlage 1 zur Beitragsordnung: Aufnahme und Abteilungsbeiträge der Abteilung Tennis**

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge der Abteilung Tennis betragen für

a) Erwachsene	50,00 €
b) Ehepaare	90,00 €
c) Familien (Kinder bis 18 Jahre)	100,00 €
d) Jugendliche (15 bis 18 Jahren)	30,00 €
e) Kinder (bis 14 Jahren)	25,00 €
f) Schüler und Studenten	30,00 €

Aufnahmegebühren werden keine erhoben.